

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: FermWell SPE Basis FL X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Additivstoff für Biogasanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FermWell GmbH

Sandweg 5
26215 Wiefelstede
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

FermWell Büro Mobil: +49 176 16981121
E-Mail-Adresse: vertrieb@fermwell.de

1.4 Notrufnummer:

Giftzentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240
Giftzentrum Berlin, Tel. +49 30-19240 (24h erreichbar)
Giftnotrufzentrale Bonn Tel: +49 228 19240 oder 287-33211
Telefax: +49 228 287-33278
E-Mail: gizbn@ukb.uni-bonn.de
Internet: www.giftzentrale-bonn.de
Beratungsstelle: +49 89 19240 (deutsch und englisch)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Skin Sens. 1; H317 /
Resp. Sens. 1; H334 /
Muta. 2; H341 /
Carc. 1A; H350i /
Repr. 1B; H360FD /
STOT RE 2; H373 /
Aquatic Chronic 3; H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Nickel(II)-chlorid Hexahydrat
Cobalt(II)-chlorid-Hexahydrat

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H - Sätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

Sicherheitshinweise

P-Sätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.

Weitere ergänzende Informationen

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

SVHC:Cobalt(II)chlorid-Hexahydrat

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

n.a.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Angaben zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe				
CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
7791-13-1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			0,3%
	Cobalt(II)-chlorid-Hexahydrat			
	231-589-4			
	Carc. 1B, Muta. 2, Repr. 1B, Acute Tox. 4, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H350i H341 H360F H302 H334 H317 H400 H410			
7791-20-0	Nickel(II)-chlorid Hexahydrat			1,2 %
	231-743-0		01-2119486973-20-xxxx	
	Acute Tox. 3; H301 / Acute Tox. 3; H331 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317 / Resp. Sens. 1; H334 / Muta. 2; H341 / Carc. 1A; H350i / Repr. 1 B ; H360D / STOT RE 1; H372 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410			
6381-92-6	Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat Dihydrat			0,1 %
	205-358-3			
	Repr. 1B; H360D			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

m% - Bereich: $x - y \triangleq x \geq - < y$

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

4: ErsteHilfeMaßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Sofort Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoffgas, Atembarer Staub (kann Krebs erzeugen beim Einatmen).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830**

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Persönliche Schutzausrüstung verwenden..

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schwangere Frauen und Frauen im gebärfähigen Alter sollten diesem Produkt nicht ausgesetzt werden.

Exposition bei Frauen mit beginnender Schwangerschaft vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt selbst brennt nicht..

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

n.v.

.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830**

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat AGW Staub: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion); Dihydrat	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

AGW sind der TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Atemschutz: Bei Exposition an Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3

8.2.2b Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Nitrilkautschuk (0,5 mm)
Durchdringungszeit > 1 h
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

8.2.2d Körperschutz: Schutzkleidung

8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830**

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1

Form: Pulver

Farbe: braun

Geruch: neutral Geruchsschwelle: n.v. n.a.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt:

n.v. 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):

pH - Wert, 1%ig in Wasser:

n.v. n.v.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C):

n.a., im geschlossenen Tiegel

Nein.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):

n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C):

Nein.

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13):

Nein.

9.1.6 Zündtemperatur (°C):

n.a.

9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16):

n.v.,

9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften:

n.v.

9.1.9 Explosionsgefahr:

n.v.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:

n.v.

obere:

n.v.

mischbar

9.1.11 Dampfdruck:

Dampfdichte (Luft = 1):

9.1.12 Dichte (g/ml):

9.1.13 Löslichkeit (in Wasser):

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n-Oktanol / Wasser: n.v.

9.1.15 Viskosität:

n.a.

9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%):

n.a.

9.1.17 Thermische Zersetzung (°C):

n.v.

9.1.18 Verdunstungszahl:

n.v.

9.2. Sonstige Angaben

n.v.

10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830**

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen:

Verschlucken:

ATEmix: 41,66 mg / l Cobalt(II)chlorid-Hexahydrat LD 50 /oral/Ratte=766 mg/kg Nickel(II)-chlorid

Hexahydrat LD 50 /oral/Ratte=105 mg/kg Natriumwolframatdihydrat LD 50 /oral/Ratte=1190 mg/kg

ATEmix: 8553 mg /kg n.v. Gering schwere Augenschädigung / - reizung: Gering

Hautkontakt:

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Muta. 2 Carc. 1 A Repr. 1 B n.v. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. n.v.

Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition:

bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Cobaltchlorid:

Fischtoxizität EC 50 = 1,5 mg / l

Nickel(II)-chlorid Hexahydrat:

Algtoxizität LC 50 = 0,144 mg / l

Fischtoxizität (Karpfen): LC 50 / 96 h: 1,3 mg / l

Daphnia EC 50 / 48 h: 0,51 mg / l

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830**

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g:

n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g:

n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis:

Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:

n.v.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D 10 Abfallschlüssel - Nr.: 16 05 07

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

14. 1.1. UN-Nummer

14. 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14. 1.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

14. 1.4. Verpackungsgruppe

14. 1.5. Umweltgefahren

Tunnelbeschränkungscode

14. 1.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beförderungskategorie:

Klassifizierungscode:

Gefahrnummer:

LQ:

14. 1.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EU-Verordnung 2015/830

Version 1.2

bearbeitet am: 09.12.2019

15: Rechtsvorschriften

15.1. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:

Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten: Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse n.a Ziffer Anteil m% .

15.1.5 Wassergefährdungsklasse Einstufung nach AwSV: 3

15.1.6 Lagerklasse: 6.1 D

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Ja.

15.1.8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.1.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften: Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG.

Die Auflagen der ChemVerbotsV sind zu beachten.

REACH Anhang XVII, Eintrag 28 – 31

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.

16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331: Giftig bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372: Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.